

## Fachwirt/-in für Finanzberatung IHK

atheus informiert Sie fair und kompetent



**Präsenzseminare @ home**  
Ihr Weg zum Erfolg: Das atheus-Lernsystem

### Informationen rund um den öffentlich-rechtlichen Weiterbildungsabschluss **Fachwirt/-in für Finanzberatung IHK**

Wir helfen Ihnen gerne mit Rat und Tat weiter.

- Sie haben Fragen zu anderen Themen?
- Sie überlegen, welche  
Qualifizierung für Sie geeignet ist?
- Sie möchten sich einfach  
noch umfassender informieren?

atheus  
Akademie für Finanzdienstleistung  
Lilienstraße 36, 20095 Hamburg

Telefon: 040 – 37518004  
Fax: 040 – 37518006  
E-Mail [info@atheus-akademie.de](mailto:info@atheus-akademie.de)



Unsere Ausbildung zur/zum Geprüften Versicherungsfachfrau/-mann IHK  
ist durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht unter der  
Zulassungsnummer 559507 geprüft und zugelassen.

## Fachwirt/-in für Finanzberatung IHK

### Berufsbild, Inhalte, Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsorte

#### ➔ Berufsbild und berufliche Qualifikation

Berufsbild: Fachwirtin / Fachwirt für Finanzberatung IHK

Die nachfolgende Beschreibung entspricht der Darstellung des Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK):

„Fachwirte für Finanzdienstleistungen sind qualifiziert,

- ✓ die wirtschaftliche Situation privater Haushalte, freier Berufe und Gewerbetreibender zu analysieren,
- ✓ diese zu beraten und Finanzdienstleistungsprodukte zu vermitteln.
- ✓ Ebenso sind sie befähigt, gesamtwirtschaftliche und betriebliche Zusammenhänge zu erkennen sowie Leitungsfunktionen zu übernehmen.



Die Qualifikation hat der Fachwirt für Finanzberatung aufgrund der besonderen Rechtsvorschriften der Industrie- und Handelskammer in einer öffentlich-rechtlichen Prüfung nachgewiesen.“

Berufliche Qualifikation:

Fachwirte für Finanzberatung verfügen über Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie in der Regel durch eine einschlägige Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung erworben haben. Zur Wahrnehmung ihrer oben beschriebenen Aufgaben verfügen sie über folgende Qualifikationen:

- ✓ Fachübergreifende Qualifikationen
  - ✓ Aspekte der Volks- und Betriebswirtschaft
  - ✓ Recht und Steuern
  - ✓ Versicherungsprodukte für private Haushalte
  - ✓ Bankprodukte für private Haushalte
  - ✓ Bausparen und Immobilien
  - ✓ Kundenberatung und Arbeitsorganisation
- Zu den fachübergreifenden Qualifikationen kann eine eigenständige Prüfung vor der Kammer abgelegt werden.
- Bei erfolgreicher Absolvierung wird der Titel Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen IHK vergeben.
- ✓ Fachspezifische Qualifikationen
  - ✓ Führung und Organisation
  - ✓ Versicherungsprodukte für freie Berufe und Gewerbetreibende
  - ✓ Finanzierungsprodukte für freie Berufe und Gewerbetreibende
  - ✓ Baufinanzierung
  - ✓ Betriebliche Altersvorsorge oder (wahlweise)
  - ✓ Geschlossene Fonds



## Fachwirt/-in für Finanzberatung IHK

### ➔ Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsniveau

Nachweis der Qualifikation:

- ✓ Die unter "Berufliche Qualifikation" beschriebenen Qualifikationen hat der Fachwirt für Finanzberatung aufgrund der besonderen Rechtsvorschriften der Industrie- und Handelskammer in einer öffentlich-rechtlichen Prüfung nachgewiesen.
- ✓ Über das Bestehen der Prüfung wird von der Kammer ein Zeugnis ausgestellt.



Voraussetzungen:

- ✓ Zur Prüfung zum Fachwirt für Finanzberatung wird zugelassen,
  - wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum
    - Bankkaufmann,
    - Versicherungskaufmann
    - Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft nachweist und
    - eine anschließende mindestens zweijährige, einschlägige Berufspraxis oder eine vergleichbare Qualifikation nachweist.
  - wer eine mit Erfolg abgelegte Weiterbildungsprüfung zum Fachberater für Finanzdienstleistungen nachweist und
    - eine anschließende mindestens zweijährige, einschlägige Berufspraxis oder eine vergleichbare Qualifikation nachweist.
  - wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf nachweist und
    - eine anschließende mindestens dreijährige, einschlägige Berufspraxis oder eine vergleichbare Qualifikation nachweist.
  - wer eine mindestens sechsjährige Berufspraxis nachweist.
- ✓ Über die Prüfungszulassung entscheidet die zuständige Kammer.
  - Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Fachwirtes / einer Fachwirtin für Finanzberatung haben.
- ✓ Abweichend kann zur Prüfung auch zugelassen werden,
  - wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er/sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.



## Fachwirt/-in für Finanzberatung IHK

### ➔ Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsniveau

#### Zulassungsanfrage – Notwendige Unterlagen

- ✓ Zur Klärung der Prüfungszulassung kann eine Anfrage bzw. ein entsprechender Antrag an die Kammer gestellt werden.
- ✓ Nachfolgende Unterlagen werden von der Kammer benötigt: (Unterlagen nur als Kopie einreichen!)
  - Der berufliche Werdegang in tabellarischer Form
  - Zeugnisse der jeweiligen Abschlussprüfungen
  - Tätigkeitsnachweise zur Berufspraxis
    - Die Tätigkeitsnachweise sollen exakte Datumsangaben über den Zeitraum der Tätigkeit sowie
    - eine exakte Beschreibung der Tätigkeit beinhalten
    - und vom Arbeitgeber bestätigt sein.
    - Anstellungsverträge oder Selbstbescheinigungen sind als Nachweis nicht ausreichend.



#### Prüfungsdurchführung

- ✓ Die Prüfung wird von der zuständigen IHK bzw. HK abgenommen.
- ✓ Die Prüfung wird nur von bestimmten Kammern angeboten. Deswegen ist es erforderlich, sich rechtzeitig zu erkundigen.
- ✓ Die Prüfung wird von den anbietenden Kammern für gewöhnlich ein- bis zwei Mal im Jahr (Februar und September) angeboten.
- ✓ Die Prüfung erstreckt sich jeweils über zwei Tage in schriftlicher Form.
- ✓ Bei nicht ausreichenden Leistungen können unter bestimmten Voraussetzungen mündliche Ergänzungsprüfungen durchgeführt werden.
- ✓ Der/die Teilnehmer/-in meldet sich eigenverantwortlich an.
- ✓ Der Anmeldeschluss für die jeweilige Prüfung ist von der Kammer abhängig und wird auf deren Homepage veröffentlicht.
- ✓ Beispiele zum Anmeldeschluss (Ohne Gewähr):  
Herbstprüfung: 01.05. des Prüfungsjahres  
Frühjahrsprüfung: 01.10. des Vorjahres

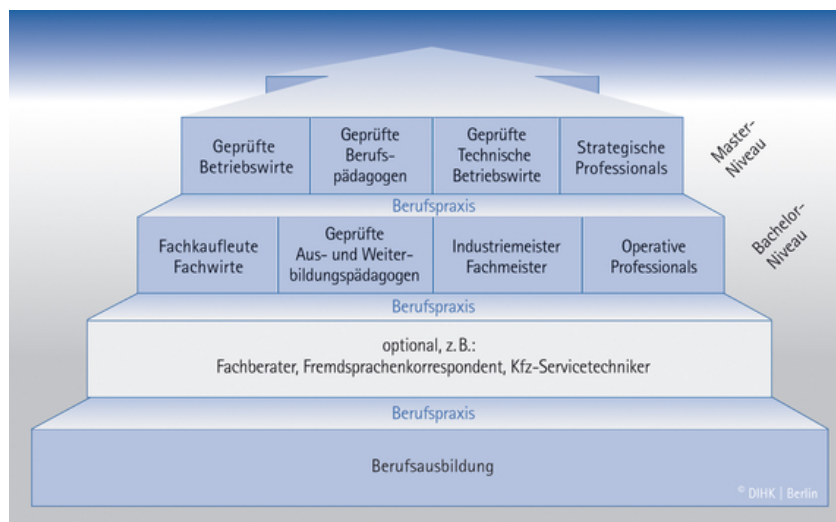


Deutscher  
Industrie- und Handelskammertag

## Fachwirt/-in für Finanzberatung IHK

### ➔ Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsniveau

- ☑ Prüfungsniveau der Kammerprüfung
  - ✓ Die nachfolgende Abbildung von dem Deutschen Industrie und Handelskammertag (DIHK) gibt nach deren Angaben die Struktur der Prüfungsebenen wieder.



### ➔ Prüfungsorte: Kammerübersicht zur Durchführung

- ☑ Die nachfolgenden Angaben haben wir über das Weiterbildungs-Informationssystem (WIS) des DIHK zusammengestellt
- ☑ Demnach führen die folgenden Kammern die Prüfungen zum/zur Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen IHK und zum/zur Fachwirt/-in für Finanzberatung IHK wie folgt durch:



Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Kammer (IHK / HK)	Prüfungsangebote der Kammern	
	Fachberater/-in	Fachwirt/-in
Augsburg	z.Z. keine Prüfung	regelmäßig
Bayreuth	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Berlin	regelmäßig	regelmäßig
Bielefeld	bei Bedarf	bei Bedarf
Braunschweig	bei Bedarf	z.Z. keine Prüfung
Chemnitz	regelmäßig	regelmäßig
Cottbus	bei Bedarf	bei Bedarf
Dortmund	regelmäßig	regelmäßig
Dresden	regelmäßig	regelmäßig
Emden	bei Bedarf	bei Bedarf

## Fachwirt/-in für Finanzberatung IHK

### ➔ Prüfungsorte: Kammerübersicht zur Durchführung

Kammer (IHK / HK)	Prüfungsangebote der Kammern	
	Fachberater/-in	Fachwirt/-in
Erfurt	regelmäßig	regelmäßig
Flensburg	z.Z. keine Prüfung	bei Bedarf
Frankfurt am Main	regelmäßig	regelmäßig
Frankfurt (Oder)	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Freiburg	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Gera	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Halle	bei Bedarf	bei Bedarf
Hamburg	regelmäßig	regelmäßig
Hannover	regelmäßig	regelmäßig
Heidenheim	bei Bedarf	bei Bedarf
Heilbronn	bei Bedarf	bei Bedarf
Karlsruhe	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Kiel	regelmäßig	bei Bedarf
Koblenz	bei Bedarf	bei Bedarf
Köln	regelmäßig	regelmäßig
Krefeld	bei Bedarf	bei Bedarf
Lübeck	regelmäßig	regelmäßig
Lüneburg	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Magdeburg	bei Bedarf	bei Bedarf
München	regelmäßig	regelmäßig
Münster	regelmäßig	regelmäßig
Neubrandenburg	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Nürnberg	regelmäßig	bei Bedarf
Osnabrück	regelmäßig	z.Z. keine Prüfung
Potsdam	regelmäßig	bei Bedarf
Regensburg	z.Z. keine Prüfung	regelmäßig
Rostock	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Saarbrücken	bei Bedarf	z.Z. keine Prüfung
Schwerin	bei Bedarf	z.Z. keine Prüfung
Stuttgart	regelmäßig	regelmäßig
Trier	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Villingen- Schwenningen	bei Bedarf	bei Bedarf
Weingarten	regelmäßig	bei Bedarf
Wiesbaden	bei Bedarf	bei Bedarf
Passau	bei Bedarf	bei Bedarf